

Kreistagsdrucksache Nr. 135/15

AZ. 31/484.2

Anlage: 1 (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Flüchtlingsunterbringung, Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 02.12.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 09.12.2015

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende über-/außerplanmäßigen Ausgaben mit einer Gesamtsumme von **3.175.000 Euro** bewilligt bei:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. HHSt 1.4360.5009.000 Unterhaltung v. Grundstücken u. baul. Anlagen | 590.000 Euro |
| 2. HHSt 1.4360.5209.000 Unterhaltung u. Beschaffung v. Ausstattungsgegenständen | 1.070.000 Euro |
| 3. HHSt 1.4360.5409.000 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen | 200.000 Euro |
| 4. HHSt 1.4360.5509.000 Haltung v. Fahrzeugen | 2.000 Euro |
| 5. HHSt 1.4360.6538.000 Fernmeldegebühren | 13.000 Euro |
| 6. HHSt 1.4360.6548.000 Öffentliche Bekanntmachungen | 10.000 Euro |
| 7. HHSt 1.4360.6558.000 Dienstreisen | 10.000 Euro |
| 8. HHSt 1.4360.6670.000 Kosten f. Verpflegung | 1.100.000 Euro |
| 9. HHSt 1.4360.6770.000 Erstattung an private Unternehmen | 40.000 Euro |
| 10. HHSt 2.4360.9350.000 Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens | 140.000 Euro |

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 ging man von einem mtl. Zugang der Asyl-erstantragsteller von ca. 60 Personen aus. Dies ist zunächst auch so eingetreten. Seit Juli sind die Zuweisungszahlen der Asyl-erstantragsteller extrem angestiegen. Es werden im 2. Halbjahr 2015 voraussichtlich insgesamt ca. 1.540 Personen aufgenommen, mtl. durchschnittlich ca. 260 Personen.

Durch den extremen Anstieg der Zugangszahlen musste das bisher verfolgte Ziel der dezentralen Unterbringung um die Schaffung von größeren Unterkünften ergänzt werden. So war und ist es notwendig, die in der Anlage genannten Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen, neben der weiteren Anmietung und Einrichtung von „normalen Wohngebäuden“, herzurichten.

Folgende wesentliche Ausgaben sind, neben den Aufwendungen bei der Schaffung von Unterkünftsplätzen in „normalen Wohngebäuden“ bei den einzelnen Haushaltsstellen entstanden:

1. Bei HHSt 1.4360.5009.000 Unterhaltung v. Grundstücken u. baul. Anlagen:
 - a. Bauliche Maßnahmen für Brandschutz, Elektroinstallation, Sanitär (Ziffer 4 der Anlage), ca. 245.000 €
 - b. Bauliche Maßnahmen für Elektroinstallation, Maler (Ziffer 5 der Anlage), ca. 18.000 €
 - c. Bauliche Maßnahmen für Brandschutz, Elektroinstallation, Sichtschutz (Ziffer 1 der Anlage), ca. 37.000 €
 - d. Bauliche Maßnahmen für Brandschutz, Elektroinstallation, Sanitär (Ziffer 3 der Anlage), ca. 280.000 €
 - e. Bauliche Maßnahmen für Brandschutz und Sanierungsmaßnahmen in einer schon länger genutzten Unterkunft, ca. 57.000 €
2. Bei HHSt 1.4360.5209.000 Unterhaltung u. Beschaffung v. Ausstattungsgegenständen:
 - a. Kühlschränke, Einrichtungsgegenstände, Waschmaschinen, Trockner (Ziffer 4 der Anlage), ca. 112.000 €
 - b. Bauzaun, Schallschutz-Stoffbahnen, Matratzen, Betten, Bettwäsche (Ziffer 6 der Anlage), ca. 22.000 €
 - c. Schutzboden, Bauzaun und Schallschutz-Stoffbahnen, Betten, Matratzen, Schränke (Ziffer 1 der Anlage), ca. 190.000 €
 - d. Einrichtungsgegenstände auf Vorrat für Zentrallager, ca. 335.000 €
3. Bei HHSt. 1.4360.5409.000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:
 - Erhöhte Aufwendungen für den Sicherheitsdienst (Ziffer 1, 4 und 6 der Anlage), ca. 225.000 €
4. Bei HHSt. 1.4360.5509.000 Haltung von Fahrzeugen:
 - Durch die wesentlich höhere Anzahl von Unterküften im Landkreis waren mehr Fahrten mit dem Transportfahrzeug notwendig.
5. Bei HHSt 1.4360.6538.000 Fernmeldegebühren:
 - a. Aufwendungen für die Einrichtung von Notruftelefonen in allen neuen Unterküften, ca. 3.900 €
 - b. Durch die größere Anzahl von Hausmeistern, zurzeit 13, mussten mehr Handys beschafft werden, so dass auch erheblich mehr Gebühren zu bezahlen waren.
 - c. Um die Kommunikation mit den Hausmeistern auch über E-Mail zu ermöglichen, mussten die Tarife über den normalen Telefentarif hinaus erweitert werden.
6. Bei HHSt 1.4360.6548.000 Öffentliche Bekanntmachungen:
 - Damit wir von Privatpersonen Angebote über Wohnraum erhalten, erscheint jeden Mittwoch eine Anzeige im Schwäbischen Tagblatt. Hierfür fallen Aufwendungen von ca. 10.000 € an.
7. Bei HHSt 1.4360.6558.000 Dienstreisen:
 - Durch die wesentlich höher Anzahl von Unterküften und Hausmeistern fielen deutlich mehr Dienstreisen als geplant an, was zu Mehrkosten von ca. 10.000 € führen wird.
8. Bei HHSt. 1.4360.6670.000 Kosten für Verpflegung:
 - Die Bewohner in den beiden Sporthallen mussten und müssen auf Grund der räumlichen Gegebenheiten durch einen Caterer mit Essen versorgt werden. Die beauftragte Firma ist als leistungsfähig und sehr flexibel bekannt. Es war entscheidend, dass es hinsichtlich des Essens möglichst keine Beanstandungen ge-

ben wird, bzw. evtl. Probleme rasch beseitigt werden können. Diese Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat sich bei dem ausgewählten Caterer bis jetzt bestätigt. Eine Essensversorgung der Flüchtlinge war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorgesehen. Es fallen voraussichtlich Kosten von ca. 1.100.000 € an.

9. Bei HHSt. 1.4360.6770.000 Erstattung an private Unternehmen:

- Eine längerfristige Erkrankung eines Hausmeisters musste durch den Einsatz eines Mitarbeiters einer Zeitarbeitsfirma abgedeckt werden. Die hierfür angefallenen Kosten in Höhe von ca. 40.000 € sind durch entsprechende Wenigerausgaben im Personaletat gedeckt.

10. Bei HHSt. 2.4360.9350.000 Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens:

Durch die im erheblichen Umfang notwendige Schaffung von neuen Unterkünften mussten auch vermehrt Gegenstände erworben werden, die im Vermögenshaushalt zu buchen waren. Im Einzelnen:

- a. Wegen der Robustheit werden in größeren Unterkünften gewerbliche Trockner und Waschmaschinen angeschafft, ca. 125.000 €
- b. Notruftelefone für alle Unterkünfte, ca. 14.000 €
- c. Schreinerarbeiten, in der Regel für Küchenzeilen, ca. 34.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben sind unabweisbar und können voraussichtlich im Rahmen des Gesamthaushaltes gedeckt werden, so dass kein Fehlbetrag entstehen wird. Es wird erwartet, dass durch die neu eingeführte Spitzabrechnung diese liegenschaftsbezogenen Kosten durch das Land erstattet werden. Im Rahmen der Spitzabrechnung ist mit einem Ausgleich aber erst im Jahr 2017 zu rechnen.